

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 10'001

Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 12. Mai 2020 als dringlich eingereicht und, nachdem die Dringlichkeit verneint worden ist, am 30. Juni 2020 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 30. Dezember 2020 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 [GeschR GGR, ISR 151.11]).

Text des Postulats

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche Investitionen der Gemeinde in den nächsten Jahren anstehen und wie diese aus seiner Sicht zu priorisieren sind. Für diese Priorisierung soll er zum einen von verschiedenen Szenarien bezüglich Einnahmen ausgehen, zum andern soll er Investitionen höher gewichten, welche

- *einem diversifizierten, nicht auf die Masse ausgerichteten Tourismus dienen,*
- *schonend oder fördernd sind für die Umwelt,*
- *das einheimische Gewerbe unterstützen.*

Nicht als spezielles Kriterium wird der Nutzen für die Bevölkerung Interlakens gesetzt, welcher selbstredend immer das Ziel einer Gemeindeinvestition ist.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Frage der Erheblicherklärung

Sämtliche Investitionsprojekte sind in der Investitionsplanung der Gemeinde, die jeweils das laufende Jahr und die fünf nächsten Jahre umfasst, abgebildet. Die Investitionsplanung fliesst in den Finanzplan ein, der den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats jährlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei hält sich der Gemeinderat seit Jahren daran, in der Investitionsplanung nur notwendige Projekte vorzusehen und Wunschbedarf wegzulassen oder ausdrücklich als solchen zu bezeichnen und in der Summe der Investitionsvorhaben nicht aufzuaddieren. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve von zusammen über 20 Mio. Franken erfordern keine Neuüberprüfung der Investitionsplanung mit verschiedenen Ertragsszenarien ausserhalb der ordentlichen jährlichen Überarbeitung. Der Gemeinderat verfügt über die nötigen Instrumente und diese sind dem Parlament über den Finanzplan zugänglich. Das Postulat ist nicht nötig und deshalb nicht erheblich zu erklären.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 16. September 2020

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Pascale Tschann
Gemeindepräsident Sekretärin